

Reglement 2025/26

ASV-Nord - Ziener Cup

Allgemeines

Teilnahmeberechtigt beim Ziener Cup sind Mädchen und Buben aller Vereine des ASV-Nord der Klassen U10 bis U18. Die Wettbewerbe werden in Anlehnung der Bestimmungen nach DWO durchgeführt.

Die beiden Rennen an einem Tag zählen als eigenständiges Rennen und werden mit einem Durchgang gefahren und gewertet.

Für alle Disziplinen besteht freie Skiwahl. Für die einzelnen Disziplinen besteht keine Vorschrift für Mindestradianen der Ski. Es wird jedoch empfohlen mit Disziplin spezifischen Ski zu fahren.

Zeitnahme: Funkzeitnahme ist mit Übertragung der Startzeit zulässig. Die elektronisch gemessene Startzeit muss auch bei Ausfall der Funkverbindung jederzeit nachvollziehbar sein.

Ausschreibung und Ergebnisse

Die durchführenden Vereine geben rechtzeitig der Renntermine, Rennorte und Startzeiten im Internet (ASV-Nord Förderverein <http://www.asv-nord-fv.de/>) und bei "raceengine" und beim ASV bekannt. Die Ergebnisse sind zeitnah in "raceengine" zu veröffentlichen.

Meldungen

Die Meldungen erfolgen ausschließlich über "raceengine" (<http://www.raceengine.de/>). Die Läufer/innen müssen dort mit gültiger Racecard registriert sein.

Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für jedes Rennen **9,-- €** pro gemeldeter Person.

NEU! Poolbeitrag für alle teilnehmenden Vereine des ASV-Nord am Ziener Cup, die kein Rennen ausrichten.

Der Poolbeitrag ist einmalig pro Saison zu entrichten.

Die Staffelung ist wie folgt:

1 – 5 Athleten (alle Altersklassen) => 50,00 €

Ab 6 Athleten (alle Altersklassen) => 100,00 €

Der Poolbeitrag ist als Unterstützung für die ausrichtenden Vereine.

Bankverbindung: **Sparkasse Allgäu e.V.**

Allgäuer Skiverband E.V.

IBAN DE96 7335 0000 0515 0382 89

BIC BYLADEM1ALG

Betreff: "Ziener Cup"

Wertung und Punktesystem

Bei sieben Rennen gibt es ein Streichergebnis und es fließen alle durchgeführten Rennen in die Gesamtwertung ein. Werden sechs oder weniger Rennen durchgeführt gibt es kein Streichergebnis.

Punkteverteilung:

Platz	Punkte
1	25
2	20
3	15
4	12
5	11
6	10
7	9
8	8
9	7
10	6
11	5
12	4
13	3
14	2
15	1

Startnummern und Banner

Die Startnummern und Banner werden von der Firma Ziener gestellt und werden von Monika Burig verwaltet.

Siegerehrung

Die Siegerehrung findet zeitnah am Renntag statt. Mindestens die drei erst platzierten jeder Schülerklasse erhalten Medaillen.

Bei der Gesamtsiegerehrung erhalten die Plätze 1 - 5 jeder Klasse eine Medaille. Der Sieger der Mannschaftswertung erhält einen Mannschaftspokal.

Vereinswertung

Hier werden alle Punkte der Starter eines Vereins herangezogen, d.h. Streichergebnisse werden in der Gesamtpunktzahl eines Vereins berücksichtigt.

Startreihenfolge

Jedes Rennen wird eigens ausgelost.

Jury

Gemäß DWO besteht bei dieser Rennserie die Jury aus dem Schiedsrichter (nicht vom ausrichtenden Verein), dem Rennleiter dem JuryTrainer.

Haftung

Der ausrichtende Verein übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. Wer keinen Startpass hat gibt diese Erklärung mit der Meldung ab.
2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er,

dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Fotorechte:

Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und dem ausrichtendem Verein veröffentlicht werden (Homepage, Facebook etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.